



## Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch

Familienname, Vorname der Eltern/Erziehungsberechtigten:	
Wohnanschrift:	
Telefonnummer:	
Mail-Adresse:	

## Ich ersuche um Schulwechsel meiner Tochter/meines Sohnes

Familienname, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	
zuständige Sprengelschule:	
Wahlschule:	
Klasse/Schulstufe:	
ab Schuljahr:	

Begründung:
-------------

Die Aufnahme wird für die Dauer aller in Betracht kommenden Schulstufen des jeweiligen Schultyps bis zur Beendigung des Schulbesuches beantragt.

Durch die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse erkläre ich mich damit einverstanden, dass Erledigungen jedweder Art seitens der Bildungsdirektion auch auf diesem Wege rechtsverbindlich zugestellt werden können.

Datum/Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Liebe Eltern/Erziehungsberechtigte!

Sie haben die Absicht, Ihre Tochter/Ihren Sohn zum Besuch einer sprengelfremden Schule anzumelden.

Gemäß den derzeit geltenden Bestimmungen (§ 35a Abs 4 Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995)

- **muss die Gemeinde, in deren Wirkungsbereich die Wahlschule liegt, die Zustimmung erteilen,**
- **darf die Aufnahme Ihrer Tochter/Ihres Sohnes an der Wahlschule zu keiner Erhöhung der zuzuweisenden Personalressourcen sowie zu einer Überfüllung der Klassen führen und**
- **darf in der Schule, deren Sprengel das Kind angehört, keine Minderung der Organisationsform eintreten.**

Das Ansuchen auf Besuch einer sprengelfremden Schule bringen Sie bei der jeweils zuständigen Außenstelle der Bildungsdirektion Salzburg **spätestens drei Monate vor dem beabsichtigten sprengelfremden Schulbesuch** ein. Über das Ergebnis des Verfahrens werden Sie schriftlich verständigt.

In folgenden Fällen ist kein Antrag erforderlich:

- Für Schüler:innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf, welche die Aufnahme in eine außerhalb des eigenen Schulsprengels liegende allgemeine Schule deshalb anstreben, weil an der allgemeinen Schule des eigenen Schulsprengels eine entsprechende Förderung nicht in gleicher Weise erfolgen kann.
- Für Schüler:innen, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen und die gemäß § 49 Abs 1 des Schulunterrichtsgesetzes vom Besuch einer Schule ausgeschlossen wurden und deshalb die Aufnahme in eine außerhalb des eigenen Schulsprengels liegende allgemeinbildende Pflichtschule anstreben.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Außenstelle Stadt Salzburg:	0662/8083 - 3706	<a href="mailto:office.aps-stadt@bildung-sbg.gv.at">office.aps-stadt@bildung-sbg.gv.at</a>
Außenstelle Flachgau:	0662/8083 - 3606 oder 3615	<a href="mailto:office.aps-flachgau@bildung-sbg.gv.at">office.aps-flachgau@bildung-sbg.gv.at</a>
Außenstelle Tennengau:	0662/8083 - 3612	<a href="mailto:office.aps-tennengau@bildung-sbg.gv.at">office.aps-tennengau@bildung-sbg.gv.at</a>
Außenstelle Pongau:	0662/8083 - 3709	<a href="mailto:office.aps-pongau@bildung-sbg.gv.at">office.aps-pongau@bildung-sbg.gv.at</a>
Außenstelle Pinzgau:	0662/8083 - 3711	<a href="mailto:office.aps-pinzgau@bildung-sbg.gv.at">office.aps-pinzgau@bildung-sbg.gv.at</a>
Außenstelle Lungau:	0662/8083 - 3620	<a href="mailto:office.aps-lungau@bildung-sbg.gv.at">office.aps-lungau@bildung-sbg.gv.at</a>